

BAUKULTUR UND DIE STADT

GESPRÄCHE

11. NOVEMBER 2021
10.45 – 15.30 UHR
ETH ZÜRICH, SEMPER AULA

Die Mission der **Stiftung Baukultur Schweiz** ist die Förderung einer hohen Baukultur. Sie stösst Gedanken an und initiiert Diskussionen mit dem Ziel aktuelle und zukünftige Herausforderungen der baulichen Gestaltung unserer Umwelt in hoher Baukultur zu realisieren.

PROGRAMM

Es würde uns ausserordentlich freuen und ehren Sie an der ersten Veranstaltung «Gespräche» der Stiftung Baukultur begrüssen zu dürfen. Gerne nehmen wir dafür Ihre Anmeldung bis zum 7. September 2021 per mail an unsere Geschäftsstelle unter folgender Adresse entgegen: info@stiftung-baukultur-schweiz.ch

- 10.45 Eintreffen**
- 11.00 Begrüssung**
- 11.05 Eröffnungsrede Bundesrat Alain Berset**
definitive Zusage noch offen
- 11.15 Vorstellung der Thesen**
- 11.30 Diskussion über das Vorgehen und Einteilung von drei Diskussionsgruppen**
- 12.00 Diskussion mit Lunch in Gruppen mit dem Ziel Haltung und Handlungsempfehlungen zu jeder These zu formulieren**
- 14.00 Vorstellung der Erkenntnisse im Plenum und Diskussion**
- 15.00 Schlussrunde mit Verabschiedung von Handlungsempfehlungen, Beurteilung des Gefässes «Gespräche»**
- 15.30 Ende der Veranstaltung**

Unter folgendem link finden Sie zudem die Details sowie die Anmeldemöglichkeit für die Baukulturtagung vom 10.11.2021, ETH Zürich.

www.stiftung-baukultur-schweiz.ch

An der ersten von der Stiftung Baukultur Schweiz initiierten Tagung «Baukultur und die Stadt» vom 10. November 2021 an der ETHZ werden hochkarätige Referenten (vgl. www.stiftung-baukultur-schweiz.ch) die Wechselwirkung urbaner Strukturen und Baukultur aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Das Gefäss der Tagung steht als Sinnbild dafür, dass Baukultur nur über das «darüber Sprechen» vermittelt werden kann: Baukultur – und im konkreten Fall qualitative Stadtplanung – kann nur über den Weg der Kommunikation erreicht werden. Konzeptionelle Überlegungen müssen nachvollziehbar erörtert werden, um als Übersetzungsleistungen zwischen Fachleuten, Wirtschaft, öffentlicher Hand, Bildungsinstitutionen und Zivilgesellschaft zu funktionieren. Nur eine breit angelegte und zugängliche Anhäufung von Wissen wird die Sensibilisierung für die wichtigen Themen unter den unterschiedlichen Akteuren stärken und deren Wirken neu formatieren.

Als zweites dialogisches Gefäss und in direkter Reaktion auf die Tagung möchte die Stiftung ausgewählte Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik und Wirtschaft zu informellen Gesprächen einladen, die in einem kleinen Kreis jährlich wiederkehren. Die Idee dabei ist das Erkennen von Problemstellungen, die Diskussion von Lösungsansätzen und idealerweise die gemeinsame Formulierung von Handlungsempfehlungen.

Als Ausgangspunkt für die Diskussion stellt die Stiftung jeweils einige Thesen auf, die in direkter Adhäsion zur vorangehenden Tagung stehen. Diese initiieren und befeuern die Debatte und zielen darauf ab die Herausforderungen rund um das Thema Baukultur auf verschiedenen Ebenen diskutier- und konkret greifbar zu machen.

Die diesjährige Tagung «Baukultur und die Stadt» fokussiert zwei Themenblöcke: In «Baukultur und die Produktion der Stadt» liegt der Fokus auf Prozessen und Verfahren, die auf die Qualität der Baukultur einwirken. In «Baukultur und die Transformation der Stadt» werden verschiedene Projekte vorgestellt, die in ihrer integralen Herangehensweise die Komplexität und Vielfalt der urbanen Dimension spiegeln.

Auf der Rückseite finden Sie die zum diesjährigen Thema «Baukultur und die Stadt» zur Diskussion stehenden Thesen/Statements.



1

Wieder im grossen Massstab entwerfen

Eine zeitgemässe, hohe Baukultur kann nur im Rahmen von übergeordneten Entwurfsprojekten entstehen.

Aktuell brennende schweizweite Herausforderungen sind Innere Verdichtung, Klimawandel/Biodiversität sowie Material-Kreisläufe. Es handelt sich um komplexe und weitreichende Themen, die Langzeitfolgen für unsere kommenden Generationen involvieren und deshalb nicht in Form von rein technischen/szientistischen Massnahmenkatalogen abgehandelt werden können. Diese Themen können auch nicht auf der Massstabsebene einzelner Gemeinden oder gar einzelner Quartiere behandelt werden. Damit baukulturelle, räumliche Aspekte bei der Bewältigung dieser Herausforderungen berücksichtigt werden können, braucht es den Willen über politische Grenzen hinauszudenken. Und es braucht die Entwicklung von Ideen und Strategien, die sich aus aktuellen städtebaulichen Erkenntnissen herausbilden. Zu diesem Zweck sind neue planerische Instrumente erforderlich – Entwürfe im grossen Massstab, wie z.B. Gross-Stadt Wettbewerbe. Als Vorbild sei an den internationalen Wettbewerb für Gross-Stadt Zürich von 1915 erinnert.

Mittels solcher grossmasstäblichen Entwürfe können Visionen und Leitbilder entwickelt werden, die der Bevölkerung aufzeigen, welche Ziele beabsichtigt sind. Sie stärken das Bewusstsein für Stadtplanung und Städtebau insgesamt und können wichtige strategische Impulse liefern, wie über Zeithorizonte von mehreren Dekaden hinaus qualitativ geplant und gebaut werden kann. Eingebettet in zeitliche Überlegungen können sie räumlich neu definieren und umwidmen. Sie liefern zudem wichtige Hinweise darüber, welche Parameter festgelegt/fixiert werden sollen, und welche offener, anpassungsfähiger bleiben sollen. Und sie nehmen Stellung zum Bestand, ordnen Potential und Grenzen neu zu.

Entwürfe im grossen Massstab sollen über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg in funktionalen Räumen und bottom up initiiert werden – idealerweise werden sie vom Bund unterstützt.

2

Qualitative Regelwerke anstatt quantitative Baugesetze

Eine zeitgemässe, hohe Baukultur kann nicht auf quantitativen Baugesetzen gründen, sondern muss aus qualitativen Regelwerken entwickelt werden.

Heute definieren Bauordnungen die Art und das Mass der Nutzung und regeln die Form der Neubauten über Abstände, Gebäudehöhen, Dachaufbauten et al.. Die heutige Nutzungsplanung ist veraltet, die aktuellen Baugesetze sind schematisch, monoton und austauschbar und tragen keinerlei räumliche Vorstellungen in sich. Sie sind Abbild nicht mehr zeitgemässer Vorstellungen und sind in keinerlei Hinsicht sinnvolles Instrumentarium, um die aktuellen Herausforderungen räumlich sinnhaft zu regeln. Sie nehmen weder Stellung zum Verhältnis öffentlicher-privater Raum, noch reagieren sie auf lokale kulturgeschichtliche oder topografische Eigenheiten. Sie eignen sich zudem in keiner Weise um überzeugende Bilder zu entwickeln, wie sie für die Akzeptanz in der Bevölkerung z.B. in Bezug auf das delikate Thema «innere Verdichtung» notwendig ist.

An die Stelle der überkommenen, unspezifischen, abstrahierenden und technokratischen Baugesetzgebung und Zonenordnungen sollen ortsspezifische, qualitative Regelwerke treten. Diese gründen wesentlich auf städtebaulichem Wissen und Instrumentarien und berücksichtigen die Regeln der Baukunst. Es soll so wenig wie möglich,

aber so viel wie nötig geregelt werden. Wichtig ist die Definition und Stärkung der öffentlichen Räume; Strassen, Plätze, Parks, Uferanlagen etc.. Kurzum sollen die neuen Regelwerke den Freiraum in den Vordergrund rücken: Dieser liegt im allgemeinen Interesse, hat öffentliche/kollektive Funktionen zu erfüllen und prägt massgeblich den Charakter und das Leben eines Ortes – er ist das Fundament einer funktionierenden Gesellschaft.

Der Wechsel von generischen, abstrakten Bau- und Zonenordnungen hin zu konkreten, übergreifenden, den spezifischen Orten entsprechenden, qualitativen Regelwerken setzt Gestaltungswille, Autorschaft sowie politische Durchsetzungskraft/leadership voraus. Hierzu bedarf es die Implementierung neuer Gefässe auf der Ebene der kantonalen Gesetzgebung, welche die Gemeinden in die Pflicht nimmt: Gerade im Zuge der Entwicklung neuer kommunaler Leitbilder, wie sie heute vielerorts anstehen, muss die Bauordnung in qualitative Regelwerke transformiert werden. Dies ist mittels geeigneter Verfahren und ausgewiesener Gremien möglich und die Gemeinden müssen dabei inhaltlich, personell und finanziell gestützt und gefördert werden.

3

Förderung der baukulturellen Qualität mittels rechtssichernder Verfahren

Eine zeitgemässe, hohe Baukultur kann nur auf der Grundlage intelligenter Verfahren entwickelt werden, die rechtsverbindlich sind.

Als wichtiges und in der Schweiz breit etabliertes, qualitätssicherndes Verfahrensinstrument gilt der Architekturwettbewerb. Wettbewerbsverfahren haben den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass sie eine Varietät an Projekten hervorbringen, die sich gerade durch die spezifische Gewichtung der oft sich widersprechenden Rahmenbedingungen und Anliegen voneinander unterscheiden.

Ist nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte und im direkten Vergleich der verschiedenen Ansätze das Siegerprojekt in einem eindeutigen Juryentscheid bestimmt sollte dieses nachfolgend nicht wieder mit rechtlichen, administrativen oder politischen Mitteln torpediert werden. Dies stärkt weder die Glaubwürdigkeit des Verfahrens selber noch wirkt sie sich weder für die beteiligten Akteure noch das Kollektiv positiv aus.

Des Weiteren braucht es nach dem sorgfältigen Wettbewerbsverfahren ein Bewilligungsverfahren, in welchem die unterschiedlichen Interessen – private und öffentliche – innert nützlicher Frist und unter überschaubaren Kosten abgewogen und rechtsverbindlich austariert werden können.

Die zunehmende Komplexität aller Rahmenbedingungen und die Vielfalt der Ansprüche kann dafür vor allem bei grösseren Bauvorhaben ein stufenweises Vorgehen notwendig machen. In der ersten Phase geht es um die Aussenwirkung des Bauprojekts und die Frage, ob rechtliche Interessen Dritter verletzt sind. Erst wenn diese Hürde inkl. allfälliger Rekluse genommen ist kommt das Projekt in die zweite Bewilligungsphase. Dann erst wird die Innenwirkung, also Themen wie Sicherheit, Wohnhygiene, Ökologie etc. beurteilt. Der Vorteil von einem derart strukturierten Verfahren liegt auf der Hand: Indem in einer ersten Stufe Rechtssicherheit in den wesentlichen, für die Öffentlichkeit und Nachbarn relevanten Fragen erzielt wird reduziert sich das Risiko von nutzloser Planung und damit ökonomischer Verschwendung massiv.